

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesfa.

Amtsblatt

Veranschaulicht
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesfa,
sowie den Gemeinderat Orzfa.

Nr. 157.

Dienstag, 9. Juli 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis 3 Mark bei Abholung in der Expedition in Riesfa 1 Markt 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Markt 65 Pfg., bei Abholung am Eck der Kaiserl. Postanstalt in Riesfa 1 Markt 65 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Markt 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Halbjahresabgabe 43 Mark. Einzelhefte 12 Pfg. (Einschluß des Postgebührens) und tabellarischer Tag nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesfa. — Verlagsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmel in Riesfa.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

- a. am 6. Juli 1912, auf Blatt 378, die offene Handelsgesellschaft **Theodor Schäfer** in Riesfa betr., der Gesellschafter **Theodor Alexander Schäfer** ist ausgeschieden und **Johanna Margarethe verw. Schäfer geb. Leopold** in Dresden ist in die Gesellschaft eingetreten;
 - b. am 8. Juli 1912, die Firma **Reinhold Braun**, Buch- und Papierhandlung in Riesfa betr., die Firma ist erloschen.
- Riesfa, den 8. Juli 1912.
Königliches Amtsgericht.

Freibank Weida.

Heute Dienstag und morgen Mittwoch von nachmittags 6—9 Uhr kommt das Fleisch eines Kindes, Pfund 55 Pfg., zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Glaubitz nach Reithain wegen Aufbringung von Massenkauf vom 10. bis mit 20. Juli d. J. für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen auf den parallel mit dem Kommunikationsweg führenden Wirtschaftsweg bzw. über Langenberg verwiesen.
Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Glaubitz, am 8. Juli 1912.
Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesfaer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesfa, 9. Juli 1912.

Der gefrige zweite Parkfesttag hatte sich in gleich hohem Maße wie der erste der Gunst des Wetters und des Publikums zu erfreuen. In den Abendstunden hatten sich wohl Tausende auf der Festwiese eingefunden, um noch einmal bei den gebotenen Veranstaltungen der Fröhlichkeit sich hinzugeben. Auch das Konzert der 68er Kapelle hatte wieder eine überaus zahlreiche und für die schönen Darbietungen dankbare Zuhörerschaft angelockt. Die herrliche Abendluft, die stimmungsvollen Weisen der Kapelle und das frohe Geklapper hunderter fröhlicher Menschen, dazu die Reflektoren alter Hüfner und Leuchten, dies alles schuf eine echte und rechte Sommerabendsstimmung. Einen Hauptanziehungspunkt des Abends bildete das große Feuerwerk. Bald nach 1/11 Uhr veränderte ein dröhnender Böllerschuss den Anfang des pyrotechnischen Schauspiels, und nun löste in rascher Folge eine glänzende Nummer die andere ab, von den einfacheren Leuchtkugeln und Raketen an bis zu den herrlichsten Feuergeräten, Sonnenrädern und Sprühfontänen. Fast alle Nummern wurden von der versammelten Menge mit lauten Ausrufen der Bewunderung begleitet. Nach Beendigung des Feuerwerks zerstreuten sich die Tausende. Ein großer Teil ergoß sich nach der Stadt, nicht wenige aber wurden nochmals den Zelten einen Besuch abgestattet haben, wo man gewiß noch geraume Zeit sich an der gebotenen Unterhaltung erfreute. Mit dem Feuerwerk hatte das Fest, dem ein geradezu ideales Gelingen zuteil geworden ist, sein offizielles Ende erreicht.

Der Stammtisch zum Kreuz Nr. 77 ladet die Mitwirkenden am diesjährigen Parkfest für heute abend zu einem Tanzchen nach dem Tanzsalon ein. Nach den Tagen der Anstrengung und Mühen sollen auch ihnen ein paar Stunden der Freude winken.

Zwecks alsbaldiger Rechnungsablegung ersucht der Stammtisch zum Kreuz Nr. 77 alle Handwerker und Geschäftleute, die Rechnungen über ihre Lieferungen bis spätestens den 13. Juli 1912 beim Vorsitzenden des Vereins, Herrn Ratsekretär Feind, einzureichen.

Wie schon gestern im „Riesfaer Tageblatt“ unter „Sport“ kurz gemeldet war, unternahm Ingenieur Helmuth Hirtz am Sonntag auf seinem Strich-Kumpfer-Flieger einen Flug von Leipzig nach Dresden. Helmuth Hirtz flog abends 6 Uhr 24 Min. mit Leutnant Reink vom 139. Inf.-Regt. in Döbeln als Passagier auf, überflog 6 Uhr 50 Min. Würzen und 7 Uhr 25 Min. Meißen und landete um 7 Uhr 30 Min. auf dem Felder bei Dresden. — Hirtz hat auf diesem Fluge auch Oshag passiert. Kurz nach 7 Uhr vernahm die Spaziergänger und die Straßenpassanten in Oshag ein lärmendes Rattern, das immer heftiger wurde und aus den Lärmen zu kommen schien. Nur wenige wußten, daß Hirtz nach Dresden fliegen wollte, und man hatte daher für das auffallende Geräusch keine Erklärung. Die Blicke richteten sich nach oben. Da erschien, einer Taube gleich, ein Flugapparat am Himmel. In bedeutender Höhe flog der Aviatiker gerade über Oshag in der Richtung nach Sonnenw. Schwächer und schwächer wurde das Rattern der Propeller und des Motors und in wenigen Minuten war der Flieger den Blicken der Zuschauer entschwunden. Um 7 Uhr 25 Min. passierte er Meißen und wurde kurz darauf in Dresden gestoppt. Nach einer Runde über der Stadt Dresden ging Hirtz in etwa 10 Meter Höhe über

die Startlinie, flog dann noch einmal zu einer Runde über dem Felder auf und landete im Gleitfluge um 7 Uhr 35 Min. Er legte die Strecke Leipzig—Dresden in nicht ganz einer Stunde zurück. Hirtz kam in einer Höhe von 2000 Meter über Dresden an und hat schon von Meißen aus das von Kapitänleutnant Kayler in der beim Reichsfliegerverein vorgeschriebenen Weise markierte Ziel gesehen.

Die Leiche des am Sonntag vor acht Tagen beim Baden in der Elbe in Orzfa ertrunkenen Bierfahrers Paul Jäkel aus Lohmen bei Pirna ist am Mittwoch in Bretina angelangt und auf dem dortigen Friedhof beerdigt worden.

Im Hinblick auf die heranrückenden großen Schulferien und den Beginn des stärkeren Reiseverkehrs wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Störungen bei den Fahrartenausgabe- und Gepäddannahme-stellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrarten zu lösen und die Gepäddstücke aufzugeben. Weiter sei darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die Gepäddstücke fest zu verpacken, gut zu verschließen und mit Namen und Wohnung des Versenders sowie Namen des Empfängers und der Bestimmungsstation deutlich zu schreiben, auch im inneren Raum des Gepäddstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Verpackung und amtlicher Öffnung des Gepäddstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepädd unverzüglich nachgesandt werden kann.

Es ist nicht zu verwundern, wenn im Publikum der Glaube herrscht, daß in Zeiten, wo bei höchsten Preisen sich qualitativ gutes Fleisch in genügenden Mengen kaum noch beschaffen läßt, mit einer gewissen Zunahme von Fleischvergiftungen gerechnet werden müsse. Man geht von der gewiß irrigen Annahme aus, daß in der Höhe der Fleischpreise und der Intensität des Bedürfnisses auch in minderbemittelten Kreisen für gewissenlose Spekulantent ein mächtiger Anreiz liegt, mit Umgehung der strengen polizeilichen und gesellschaftlichen Vorkehrungen minderwertiges Material auf den Markt zu bringen. Doch man rechnet nicht damit, daß gerade in solchen Zeiten von den mit der Ueberwachung des Fleischmarktes und Fleischverkehrs betrauten Organen eine besondere Kontrolle betrieben wird. — Wie gut die Maßregeln funktionieren, die von den Behörden zum Schutze des Publikums getroffen werden, zeigt die verhältnismäßig große Seltenheit der Gesundheits-schädigungen durch verdorbenes Fleisch. Wenn sich auch von Zeit zu Zeit die Kunde von solchen, bisweilen recht aufgedrehten Ereignissen verbreitet, so ist die Zahl solcher Fälle doch im Vergleich zu dem ungeheuren Umfang des Fleischkonsums recht gering. Daß man im letzten Jahrzehnt häufiger als früher von Fleischvergiftungen hört, hat wohl lediglich seinen Grund in der besseren Kenntnis der Krankheitserscheinungen und in der gesteigerten Beachtung, die man der Beschaffenheit der Nahrungsmittel und der Möglichkeit durch sie bedingter Gesundheits-schädigungen zuteil werden läßt. — Von praktischer Bedeutung ist vor allem, daß die Forschungen der letzten Jahre über die Ursachen von Fleisch- und ähnlichen (Wurst-, Käse-, Fisch-) Vergiftungen das Dunkel gelichtet haben, das früher hier herrschte. Man weiß jetzt, daß es zumeist Bakterien sind, welche die gefährlichen, die Giftigkeit bedingenden Veränderungen an normalerweise unschädlichen tierischen Eiweißstoffen zuwegebringen, Bakterien, die zwei Krankheitsregenden, seit langem bekannten Arten — dem Typhus- und Paratyphusbakterium — sehr nahe stehen. Durch Gähnen verdorbenes

Fleisch ist natürlich nichts weniger als ein gesundheitsförderndes Nahrungsmittel, wirklich gefährlich kann es aber schon deshalb nicht gut werden, weil Aussehen, Geruch und Geschmack alle mit gesunden Sinnen Vergaben zu sehr abstoßen und sie veranlassen, auf seinen Genuß zu verzichten. Das gesundheits-schädliche Fleisch verrät dagegen in der Regel weder durch Aussehen, noch durch Geruch und Geschmack seinen gefährlichen Charakter. Es erscheint zumeist völlig frisch und einwandfrei und wird demgemäß ohne Bedenken verkauft, gekauft und genossen. Der Konsument und der Verkäufer, ob Kaufmann oder Fleischer, können sich auf keine Weise gegen die Gefahr schützen. Das vermag einzig und allein eine gewissenhafte und wissenschaftlich geleitete Ueberwachung von Fleischproduktion und Fleischhandel.

Bei den Eisenbahnreisenden besteht vielfach noch Unkenntnis darüber, daß es nicht statthaft ist, in höheren Wagenklassen mit auf niedrigere Klassen lautenden Fahrtausweisen ohne weiteres Platz zu nehmen und die Reise mit ungenügenden Fahrarten in der höheren Wagenklasse zurückzulegen; im Betretungsfall genügt es auch nicht, die eigenmächtig benutzte höhere Wagenklasse wieder zu verlassen oder den Fahrpreisunterschied nachzuschlagen. Da leider sehr oft auch ohne Ueberfüllung der niederen Klasse von der höheren unbefugt Gebrauch gemacht wird, schreibt die Eisenbahnverkehrsordnung für derartige Fälle sehr empfindliche Nachzahlungen vor. Es muß daher schon um der Reisenden willen immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, daß, sofern den Reisenden nicht ausdrücklich Plätze in der höheren Wagenklasse zeitweilig angewiesen worden sind, es zu deren Benutzung unbedingt einer vorherigen Verständigung des Zugbegleitpersonals bedarf. Um den Reisenden unliebsame Welterungen und Beanstandungen zu ersparen, hat die Königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen hierauf durch besondere Anschläge an Fahrartenschaltern, Bahnsteigen usw. aufmerksam gemacht, wonach die eigenmächtige Benutzung einer höheren Wagenklasse, als der auf der Fahrkarte angegebenen, nach § 56 (2) der Eisenbahnverkehrsordnung zur Nachzahlung des doppelten Fahrpreises der ohne gültige Fahrkarte zurückgelegten Strecke, mindestens aber von 6 Mark verpflichtet. Dieser Betrag ist auch zu zahlen, wenn sich der Zug noch nicht in Bewegung gesetzt hat.

Welche außerordentlichen Vorteile eine Versicherung bei der Rgl. Sächs. Altersrentenbank vielfach bringt, zeigt die Zusammenstellung über das Alter, in dem sich die bei der Rgl. Sächs. Altersrentenbank versicherten Personen befinden. Nach den Feststellungen über den Versicherungsbestand Ende 1909 waren von rund 14000 Versicherten 1500 über 70 Jahre alt, und zwar 819 im Alter von 71 bis 75, 434 im Alter von 76 bis 80, 185 im Alter von 81 bis 85 und 62 im Alter von mehr als 85 Jahren. Wie Versicherte wiederholt selbst ausgesprochen haben, trägt die Gewißheit, durch den Bezug einer festen, absolut sicheren Rente vor wirtschaftlichen Sorgen geschützt zu sein, geradezu mit zur Erhaltung ihres Lebens bei. Die Altersrentenbank ist eine staatliche Einrichtung und bietet die denkbar größte Sicherheit, da der sächsische Staat für die Verbindlichkeiten der Bank haftet. Bei ihr können mit Verzicht auf das eingelegte Kapital oder unter Vorbehalt desselben Renten erworben werden für Staatsangehörige des Königreichs Sachsen, selbst wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens seit drei Jahren ihren Wohnsitz im Königreich Sachsen haben. Wird das